

Vorrede.

nung/ als 1. Oesterreichische. 2. Burgundische 3. Churfürstlich / oder Nider- / Rheinische. 4. Ober- / Sächsische. 5. Fränckische. 6. Baysrische. 7. Schwäbische. 8. Ober- / Rheinische. 9. Westphälische / und 10. Nider- / Sächsische / gesetzt worden seyn. Die Ursach solcher Abtheilung war / wie man schreibt / dise / damit 1. man Personen haben könnte / den Reichs- / Rath / oder das Regiment / so damaln das Recht sprach / zuzergänzen. 2. Daß man den Land- / Friden erhalten / die Reichs- / Satzungen / und ergangne Bevelch und Urtheil / Werckstellig machen / und 3. die / wegen der Gränzen und Rechtlichen Ansprüch / zwischen den Ständen oft entstehende Strittigkeiten / durch gemeinen Rath beylegen möchte. Insonderheit aber hatte jeder Kraiße darauff zusehen / daß gemeiner Friden und Ruhe / wider die Auffrührer / sich zusammen Koffirende Kriegsleute / und außländische Werbungen / erhalten / die Gerechtigkeit wider die in die Acht erklärte gehandhabt / die Anlagen gemässiget / oder daß denen Ständen / so sich deßwegen beschwert befinden solten / nach fleissiger Erfundigung / an die Hand gegangen / und die zweiffelhafftige Sachen entscheiden werden. Von solcher der Herren Moderatorum Sentenz aber / so dann an den
Depu-